

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 45.

München, den 12. October 1878.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 8. October 1878, die Einberufung der Gesetzgebungsanschlüsse beider Kammern des Landtages zur Berathung der durch die Ausführung der Reichs-Prozessordnungen und des Reichs-Gerichtsverfassungsgesetzes veranlaßten Gesetzentwürfe betr. — Bekanntmachung vom 10. October 1878, die Kosten der Rechtsmittel zwischen Civil- und Militärgerichten betr. — Bekanntmachung vom 5. October 1878, die zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Lehranstalten betr. — Postdienst-Nachricht. — Lebens-Berleihungen.

Bekanntmachung, die Einberufung der Gesetzgebungsanschlüsse beider Kammern des Landtages zur Berathung der durch die Ausführung der Reichs-Prozessordnungen und des Reichs-Gerichtsverfassungsgesetzes veranlaßten Gesetzentwürfe betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir finden Uns bewogen, im Hinblick auf das Gesetz vom 15. Juli 1878, die Behandlung der durch die Ausführung der Reichs-Prozessordnungen und des Reichsgerichtsverfassungsgesetzes veranlaßten Gesetzentwürfe betreffend, (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 35) die Gesetzgebungsanschlüsse beider Kammern des Landtages auf

Montag, den 21. October l. J^s.